

Liefer- und Zahlungsbedingungen

1. Angebote, Aufträge, Preise

Unsere Angebote sind stets freibleibend hinsichtlich Menge, Preis und Lieferzeit.

Zwischenverkauf bleibt vorbehalten, Aufträge sind im Zweifel erst dann angenommen, wenn diese schriftlich durch uns bestätigt sind.

Unsere Verkaufsbedingungen galten bei Annahme unseres Angebotes als in vollem Umfang anerkannt. Etwaige Bezugsbedingungen eines Auftraggebers sind für uns nicht verbindlich, auch wenn ihnen nicht widersprochen wird.

Nebenabreden haben nur nach schriftlicher Bestätigung durch uns Gültigkeit.

Unsere Preise verstehen sich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestätigt wird, ausschließlich Abgaben und Gebühren.

2. Lieferung, Versand

Von uns genannte Lieferfristen sind stets unverbindlich und annähernd. Teillieferungen sind zulässig, Rücktritt vom Vertrag oder Schadenersatzforderungen wegen Nichteinhaltung der Lieferzeit sind ausgeschlossen. Höhere Gewalt oder sonstige Störungen der Lieferung, die wir nicht zu vertreten haben, berechtigen uns zum Rücktritt vom Vertrag, ohne daß dem Käufer eine Schadenersatzforderung zusteht.

Nimmt der Käufer die Ware innerhalb der Annahmefrist nicht ab, dann sind wir berechtigt, aber nicht verpflichtet, ohne Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten, unbeschadet eventuell entstehender Schadenersatzforderungen an den Käufer. Maßgebend ist in jedem Falle das von uns ermittelte Ausgangsgewicht. Auf dem Transport eingetretene Gewichtsverluste gehen zu Lasten des Käufers. Gewichtsreklamationen des Käufers müssen durch amtliche Feststellung nachgewiesen sein. Bei Originalmengenangaben auf Originalverpackungen werden Gewichtsreklamationen nur dann angenommen, wenn diese von unserem Vorlieferanten anerkannt werden. Mit der Erklärung der Lieferbereitschaft geht die Gefahr des zufälligen Unterganges auf den Käufer über. Für Beschädigungen oder Verlust haften wir nicht mehr, wenn der Käufer die Ware von ihrem Lagerplatz entfernt hat oder wenn die Ware im Versandungsfalle die Lagerräume verlassen hat. Für zurückgelegte oder sonst an uns zur Aufbewahrung übertragene Waren übernimmt allein der Käufer das Risiko des Unterganges oder der Beschädigung. Er ist verpflichtet, auch die beschädigte Ware abzunehmen, ohne daß gegen uns eine Schadenersatzforderung entsteht.

3. Zahlungen

Alle Rechnungen sind bei Lieferung sofort netto Kasse zahlbar, wenn nicht schriftlich andere Zahlungsbedingungen vereinbart sind. Der Käufer erklärt sich mit der Annahme eines Angebotes bedingungslos bereit, uns den Einzug der Rechnung durch Banklastschrift zu gestatten. Wechsel und Schecks werden nur zahlungshalber angenommen und gelten bis zu ihrer Einlösung als nicht gegeben.

Unbefriedigende Auskünfte sowie Nichteinhaltung unserer Zahlungsbedingungen entbinden uns von unserer Lieferpflicht, nicht jedoch den Käufer von seiner Abnahmeverpflichtung.

Für gestundete oder zu spät geleistete Zahlungen werden Verzugszinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet, ohne daß es einer besonderen Inverzugsetzung bedarf. Der Zahlungsverzug tritt ohne weiteres mit der Überschreitung der Zahlungsfrist ein. Darüber hinaus bleibt uns die Geltendmachung eines entstandenen weiteren Schadens vorbehalten.

4. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur völligen Bezahlung sämtlicher, auch der künftig entstehenden Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer unser Eigentum. Dies gilt im Kontokorrentverhältnis auch nach Saldoziehung.

Ein Eigentumserwerb des Käufers durch Verarbeitung gemäß §950 BGB ist ausgeschlossen.

Der Käufer darf die gelieferte Ware nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiterveräußern.

Andere Verfügungen, durch die unser Eigentum gefährdet werden kann, insbesondere die Sicherungsübereignung, sind zulässig.

Die Forderungen des Käufers aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware werden bereits jetzt an uns abgetreten, soweit diese die Höhe des Wertes der Vorbehaltsware decken. Ein Weiterverkauf der Vorbehaltsware ist nur unter dieser Voraussetzung zulässig. Auf unser Verlangen hat uns der Käufer die Schuldner der abgetretenen Forderungen mitzuteilen und dem Schuldner die Abtretung an uns anzuzeigen.

5. Mängelrügen

Mängelrügen aller Art müssen

- a) bei allen verderblichen Waren innerhalb von 24 Stunden
- b) bei allen anderen Waren

unverzöglich innerhalb 3 Tagen schriftlich an uns gerichtet werden.

Unsere Gewährleistung erstreckt sich auf durch uns nachweislich verschuldete Mängel oder solche, die durch unsere Vorlieferanten anerkannt werden. Beanstandete Waren sind zu unserer Verfügung zu halten und auf Kosten und Gefahr des Käufers zurückzusenden. Für nicht Zurückgegebene Waren leisten wir grundsätzlich keinen Ersatz, sofern nicht unser Vorlieferant Ersatzleistung übernimmt. Es steht uns frei, bei berechtigten Beanstandungen Ersatz zu leisten, den Kaufpreis zu erstatten und Minderung des Kaufpreises vorzunehmen. Dem Käufer steht eine Wahl unter diesen Möglichkeiten nicht zu.

Weitergehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Beanstandungen jeder Art berechtigen in keinem Falle zur Verzögerung der Zahlungen.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferung und Zahlung ist für beide Vertragspartner ausschließlich Landau. Das gilt auch für Wechselklagen und für Klagen aus dem Eigentumsrecht.